



Mandanteninformation zu notwendigen Belegen für die Einkommensteuerberatung 2021 (Kurzfassung)

1. Allgemeine Angaben/notwendige Belege:

- zum Ersttermin: Personalausweis und Steuer-ID Antragsteller/Ehegatte, letzter Steuerbescheid, Steuererklärung in Kopie, Vollmacht zur Vertretung in Steuersachen (wenn Erklärung nicht persönlich erledigt werden kann)
- aktuelle Bankverbindung: IBAN
- bei Veränderungen im Familienstand: Heirats-, Sterbeurkunde
- bei Kirchenaustritt: Kopie der Austrittsbescheinigung

2. Kinder (Belege und Informationen zu Kindern)

- Geburtsurkunde (bei Geburt im Steuerjahr), Identifikationsnummer, Behindertenausweis
- Nachweise zu Betreuungskosten (Tagesmutter, Kindereinrichtung, Hort, Babysitter), Schulgeld
- bei Kindern ab 18 Jahren: Ausbildungsnachweis, Studien-/Schulbescheinigung, Mietvertrag

3. Einnahmen (Belege/Informationen zu den Einkünften)

- Arbeitnehmer:** Jahreslohnsteuerbescheinigung, Verträge und Lohnabrechnungen über Abfindungen, Altersteilzeitregelungen, Bescheinigung Baulohnkasse/SOKA Bau, Bescheinigungen über erhaltenes Krankengeld, Arbeitslosengeld, Insolvenzgeld, Mutterschaftsgeld, Elterngeld, Überbrückungsgelder etc., vermögenswirksame Leistungen (Anlage VL)
- Kapitalerträge (Zinsen/Dividenden u.a.): Steuerbescheinigungen und Ertragnisaufstellungen aller Anlageinstitute, In- und Ausland
- Rentner: Rentenbezugsmitteilungen, Leistungsmitteilungen (VBL-Rente, ZVK, private Rentenversicherung u.a.), Nachweise zu ausländischen Renten
- Sonstiges: Unterhaltszahlungen, nebenberufliche Tätigkeiten, ausländischer Arbeitslohn
- Vermietung: Einnahmen (Kaltmiete/Umlagen) (Miet-/Pachtverträge, Umlagenabrechnungen Steuerjahr und Vorjahr)

4. Ausgaben (von A bis Z)

- Arbeitsmittel wie Berufskleidung, Fachliteratur, PC, Notebook, Schreibtisch u.a.
- Arbeitszimmer (Flächenaufteilung der Wohnung, Skizze, Umlagenabrechnung, Mietvertrag, bei Eigentum lfd. Betriebskosten, Aufwendungen für die Einrichtung u.a.)
- Betriebsfeier (Aufwendungen z.B. für Geburtstag/Prüfung)
- Bestattungskosten (soweit nicht von Nachlass/Erbschaft gedeckt)
- Bewerbungskosten: Fahrtkosten, Bewerbungsschreiben u.a.
- Dienstreisen, Auswärtstätigkeit (Fahrtkosten, Übernachtung, Verpflegung - entsprechende Vordrucke halten wir für Sie bereit)
- doppelte Haushaltsführung (Miete, Nebenkosten, Einrichtung der Zweitwohnung u.a.)
- Dienst- und Handwerkerleistungen rund um den privaten Haushalt (Rechnung + Konto-/Bankbeleg), haushaltsnahe Beschäftigungsverhältnisse (Erläuterungen siehe Rückseite), Betriebskostenabrechnung Mietwohnung
- Eigenanteile/Zuzahlungen für Medikamente, Brille, Zahnarztleistung, Kur, Behandlungskosten etc. (ärztl. Verordnung)
- Fahrten Wohnung – Arbeitsstelle (Entfernung + Anzahl Arbeitstage); bei mehr als 20.000 km p.a.: Werkstatt-/TÜV-Rechnungen als Nachweis aufheben, Kilometerstände notieren
- Firmen-Pkw: Lohnabrechnung und Nachweise zu Eigenaufwendungen
- Gewerkschafts-/Berufsverbandsbeiträge
- Pflege einer hilflosen Person, ohne Entgelt (Nachweis: Behindertenausweis Merkzeichen „H“, Pflegegrad 4)
- Rechtsanwaltskosten wegen Arbeitsvertragsangelegenheiten/Abfindungsberatung, Rentenberatung u.a.
- Schwerbeschädigtenausweis
- Spenden: Bescheinigungen (ggf. Kontoauszug) für Spenden an Parteien und gemeinnützige Organisationen
- Unfallkosten: Eigenanteil bei Unfällen auf dem Weg zur Arbeit
- Unterhalts-/Unterstützungsleistungen an Kinder (soweit kein Kindergeldanspruch), Eltern oder den Lebenspartner sowie Belege zu den Einkünften der unterstützten Person (amtlicher Vordruck bei Ausländern)
- Unterhaltsleistungen an im Ausland lebende Familienangehörige sind anhand der Zahlungen und

Dies ist keine abschließende Aufzählung!

Bitte bringen Sie zur Beratung alle Belege mit, von denen Sie glauben, dass sie steuerlich von Bedeutung sind.
Keine Angst – fehlende Belege können auch noch nachgereicht werden.



Bescheinigungen der ausländischen Behörden nach amtlichem Vordruck (erhalten Sie bei uns) zu belegen

- Unterhaltszahlungen an den geschiedenen Ehegatten (Realsplitting), vom Empfänger unterzeichnete Anlage U**
- Umzugskosten: Rechnungen und Kontoauszüge**
- Vermietungskosten: Grund-/Wohnflächenaufteilung, Kaufvertrag, Baurechnungen, weitere Anschaffungskosten, Darlehensaufwendungen (Zinsbescheinigungen)/Darlehensverträge, Instandhaltungsaufwendungen, Verwalterabrechnung, Umlagenabrechnungen für Hausstrom, Grundsteuer, Versicherungen etc.**
- Versicherungen: Jahresbescheinigung der privaten Kranken-, Pflegeversicherung sowie der Krankenzusatz-, Lebens-, Risiko-, Unfall-, Haftpflicht-, Rechtsschutz-, Diensthaftpflicht-, Riester-/Rürup-Versicherungen etc.**
- Weiterbildungs-/Ausbildungskosten: Teilnahmekosten, Fahrtkosten, Unterrichtsmittel, Übernachtungskosten, Kosten der zweiten Berufsausbildung etc.**

Checkliste haushaltsnahe Dienstleistungen – erbracht durch einen Dienstleister

- Aufwendungen für einen Betreuungsservice/eine Haushaltshilfe (Haushalt, Essenszubereitung, Pflege)
- Reinigung von Wohnung und Treppenhaus, Waschen, Kochen, Bügeln
- Gartenpflegearbeiten, Winterdienst
- Umzugskosten (Rechnung der Umzugsfirma)
- Pflege-/Betreuungsleistungen

Checkliste Handwerkerleistungen – erbracht durch eine Firma/einen Dienstleister

- Arbeiten an Innen- und Außenwänden
- Arbeiten an Dach, Fassade, Garagen o.Ä.
- Reparaturen oder Austausch von Fenstern und Türen
- Streichen/Lackieren von Türen, Fenstern (innen und außen), Wandschränken, Heizkörpern und -rohren
- Reparatur oder Austausch von Bodenbelägen (z.B. Teppichboden, Parkett, Fliesen)
- Reparatur, Wartung oder Austausch von Heizungsanlagen, Elektro-, Gas- und Wasserinstallationen
- Modernisierung oder Austausch der Einbauküche
- Modernisierung des Badezimmers
- Reparatur und Wartung von Gegenständen im Haushalt des Steuerpflichtigen (z.B. Waschmaschine, Geschirrspüler, Herd, Fernseher, PC)
- Maßnahmen der Gartengestaltung
- Pflasterarbeiten auf dem Wohngrundstück
- Kontrollaufwendungen (z.B. Gebühr für den Schornsteinfeger)

Voraussetzungen für den Abzug

- ✓ Begünstigt sind nur der Arbeitslohn, etwaige Maschinenstunden und die Fahrtkosten zuzüglich der Umsatzsteuer.
- ✓ Sämtliche Tätigkeiten müssen im Haushalt oder auf dem Grundstück durchgeführt werden.
- ✓ Der Anteil der Arbeitskosten ist in der Rechnung gesondert auszuweisen.
- ✓ Es müssen die Rechnung der Firma und der Zahlungsnachweis (Kontoauszug) beigelegt werden. Barzahlungen werden nicht anerkannt.
- ✓ Bei Minijob: Aufwendungen zuzüglich Nebenkosten der Knappschaft und Berufsgenossenschaft.
- ✓ **Nicht begünstigt** sind Aufwendungen, welche durch zinsverbilligte Darlehen oder steuerfreie Zuschüsse öffentlich gefördert werden.

Wohnungseigentümer/Mieter

- ✓ die Jahresabrechnung der Nebenkosten oder eine Bescheinigung des Vermieters oder seines Verwalters. Die entsprechenden Beiträge für die begünstigte Dienst-/Handwerkerleistung, die in dem jeweiligen Jahr gezahlt wurden, sind in der Jahresabrechnung gesondert aufgeführt.

Dies ist keine abschließende Aufzählung!

Bitte bringen Sie zur Beratung alle Belege mit, von denen Sie glauben, dass sie steuerlich von Bedeutung sind. Keine Angst – fehlende Belege können auch noch nachgereicht werden.



Über welche Themen sollten Sie mit Ihrem Berater noch sprechen?

- ✓ den Kauf, den Neubau oder den Verkauf einer Immobilie
- ✓ anstehende Baumaßnahmen am selbstgenutzten Eigenheim
- ✓ den Ausstieg aus dem Berufsleben/Abfindungsvereinbarungen/erstmaligen Rentenbezug
- ✓ die steuerlichen Folgen aus der Nutzung eines Firmenwagens
- ✓ die Planung von Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen
- ✓ die Wahl der richtigen Steuerklasse/Kindergeld, Elterngeld und sonstige kindbedingte Steuervergünstigungen
- ✓ die steuerliche Abzugsmöglichkeit von Altersvorsorgeaufwendungen und sonstigen Versicherungen
- ✓ Gründung oder Aufgabe von Unternehmen/selbständige Tätigkeit/GmbH
- ✓ Beratung zu Kapitalanlagen und Altersvorsorgeplanung

TIPP: Vor der Durchführung größerer Instandhaltungsmaßnahmen sollten Sie mit uns sprechen!

Steuerberatung
Schlechtendahl

Friedrich-Engels-Allee 158
42285 Wuppertal

Telefon: +49 202 971 174 0

Fax: +49 202 97 11 74 70

E-Mail: info@steuerberater-schlechtendahl.de

Internet: www.steuerberater-schlechtendahl.de

Dies ist keine abschließende Aufzählung!

Bitte bringen Sie zur Beratung alle Belege mit, von denen Sie glauben, dass sie steuerlich von Bedeutung sind.
Keine Angst – fehlende Belege können auch noch nachgereicht werden.